

Motorflug Münster e.V. - Pilotenausbildung (LAPL/PPL) und Lizenzvergleich im Überblick



COME, FLY WITH US...

		SPL (Ultraleicht) Luftfahrerschein für Luftsportgeräteführer	LAPL Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz Light Aircraft Pilot Licence	PPL Privatpilotenlizenz Private Pilot Licence
Allgemein	Was darf ich damit?	Luftsportgeräte bis zu einem max. Abfluggewicht von 450 kg bzw. 472,5 kg fliegen	Einmotorige kolbengetriebene Flugzeuge bis zu einem max. Abfluggewicht von 2.000 kg fliegen	Einmotorige kolbengetriebene Flugzeuge mit einem max. Abfluggewicht von <u>über 2.000 kg</u> fliegen
	Wieviel Gäste darf ich mitnehmen?	1	3 Passagiere nach 10h Erfahrung	beliebig, abhängig von Flugzeugtyp
	Kann ich auf PPL upgraden? Wird die Flugerfahrung anerkannt?	nein	ja	-
	Darf ich in Lufträume C und D einfliegen?	nein*	ja	ja
	Kann ich in Europa fliegen?	eingeschränkt	ja, in EASA Staaten	ja
	International Fliegen außerhalb EU?	nein	nein	ja**
	Flugzeuge müssen nach strengen Zulassungs- und Wartungskriterien instand gehalten werden?	nein	ja	ja
Ausbildung	Ausbildungsbeginn	min. 16 Jahre, bei Lizenzerwerb 17 sein		
	Zuverlässigkeit	Positive Zuverlässigkeitsüberprüfung nach §7 Luftverkehrsgesetz		
	Flugtauglichkeit / Fliegerarzt	Flugtauglichkeitszeugnis Klasse 2		
	Ausbildungsumfang Praxis	min. 30h	min. 30h	min. 45h
	Ausbildung Theorie	60h	100h	100h
Weiterbildung	Kann ich eine Nachtflugberechtigung machen?	nein	ja, nach Upgrade auf PPL	ja
	Kann ich eine Instrumentenflugberechtigung machen?	nein	ja, nach Upgrade auf PPL	ja
	Kann ich mit der Lizenz bis zum Berufs- oder Verkehrspilot weitermachen?	nein	ja, nach Upgrade auf PPL	ja

LAPL und PPL Inhaber benötigen um UL fliegen zu dürfen nur eine kurze Einweisung

*nur mit entsprechendem Sprechfunkzeugnis

**Ausbildung zur PPL entspricht den internationalen Vorgaben der ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation). Manche Länder behalten sich Überprüfungsflug bzw. eine Einweisung in nat. Luftraumstrukturen vor.